

23-6421.2/1-4-7775

Vollzug des Wasserrechts und des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung;
Bekanntgabe des Ergebnisses der Umweltverträglichkeitsvorprüfung zur Erteilung einer beschränkten wasserrechtlichen Erlaubnis zur Grundwasserentnahme aus dem Tiefbrunnen III Geiselsdorfer Forst, Fl.Nr. 43/0, Gemarkung und Gemeinde Kröning und dem Tiefbrunnen IV Geiselsdorfer Forst, Fl.Nr. 42/0, Gemarkung und Gemeinde Kröning

Allgemeine Vorprüfung

Der Zweckverband Wasserversorgung Isar-Vils beantragt die Erteilung einer beschränkten wasserrechtlichen Erlaubnis zur Grundwasserentnahme aus den beiden Tiefbrunnen III und IV Geiselsdorfer Forst, Fl.Nr. 43/0 und Fl.Nr. 42/0, beide Gemarkung und Gemeinde Kröning mit einer Entnahmemenge von 500.000 m³/a zur öffentlichen Trinkwasserversorgung seines Versorgungsgebietes.

Gemäß § 5 Abs. 1 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) i. V. m. Ziffer 13.3.2 der Anlage 1 Liste „UVP-pflichtige Vorhaben“ zum UVPG ist für das Zutagefördern von Grundwasser von 100.000 m³ bis weniger als 10 Mio. m³ eine allgemeine Vorprüfung durchzuführen.

Die allgemeine UVP-Vorprüfung hat ergeben, dass bei Prüfung aller in Anlage 3 UVPG aufgeführten Kriterien das Vorhaben keine erheblich nachteiligen Umweltauswirkungen hervorrufen kann, die nach § 25 Absatz 2 bei der Zulassungsentscheidung zu berücksichtigen wären.

Die Vorprüfung aller zum Prüfungszeitpunkt bekannten Fakten ergab, dass das Vorhaben keiner Umweltverträglichkeitsprüfung bedarf.

Dieses Vorprüfungsergebnis wird gemäß § 5 Absatz 2 UVPG bekanntgegeben. Die entscheidungsbegründenden Unterlagen können während der allgemeinen Dienststunden – nach vorheriger Terminabsprache - im Zimmer 405 des Landratsamts Landshut eingesehen werden

Landshut, 06.05.2025
Landratsamt Landshut
-Sachgebiet 23-

Gez.
Matzke